Ambulante Vorsorgemaßnahmen in anerkannten Kurorten sollen Pflichtleistungen werden – Bayerns Gesundheitsstaatssekretär Klaus Holetschek begrüßt vorgesehene Regelung im Referentenentwurf des Bundes: Bayern ist Bäderland Nummer 1

18. November 2020

Bayerns Gesundheitsstaatssekretär Klaus Holetschek begrüßt die Pläne aus dem Bundesgesundheitsministerium, die sogenannte „Ambulante Badekur“ in eine Pflichtleistung umzuwandeln. Der Staatssekretär betonte am Mittwoch anlässlich einer Online-Veranstaltung zum Bayerischen Heilbädertag: „Vorsorge und Rehabilitation sind der Schlüssel dafür, dass wir in Zukunft nicht nur älter, sondern vor allem gesünder älter werden können. Bayerische Kurorte und Heilbäder als Zentren nachhaltiger Erholung spielen dabei eine entscheidende Rolle. Unser energisches und hartnäckiges Drängen hat endlich Früchte getragen.“

Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) aus dem Bundesgesundheitsministerium sieht eine Änderung im Sozialgesetzbuch (SGB V) vor. Danach soll die sogenannte „Ambulante Badekur“ von einer Ermessens- in eine Pflichtleistung umgewandelt werden. Damit wird klargestellt, dass Versicherte einen gesetzlichen Anspruch auf diese wertvollen Vorsorgemaßnahmen haben. Die ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten nach § 23 Abs. 2 SGB V hatten in den vergangenen Jahren regelmäßige Rückgänge zu verzeichnen.

Holetschek unterstrich: „Gesundheitsförderung und Prävention müssen noch stärker als bisher ins Blickfeld gerückt werden. In Anbetracht des demografischen Wandels und des Anstiegs der chronischen Erkrankungen ist es von besonderer Bedeutung, die medizinische Vorsorge zu stärken. Dazu muss es uns gelingen, die Lebensverhältnisse gesundheitsgerecht zu gestalten sowie die Eigenverantwortung der Menschen zu stärken. Sie sollen motiviert werden, ein gesundheitsorientiertes Leben zu führen.“

Gesundheitsbewusstsein, Fitness und Prävention haben in Bayern seit jeher einen besonders hohen Stellenwert. Mit 53 hochprädikatisierten Heilbädern und Kurorten bietet Bayern ein einzigartiges Gesundheitsangebot. Seiner geologischen Vielfalt verdankt Bayern zahlreiche Thermal- und Heilwasserquellen, Mineral- und Solequellen sowie Moore, die zu den unterschiedlichsten Therapiezwecken genutzt werden können.

Holetschek ergänzte: „Bayern ist Bäderland Nummer 1: Unsere Heilbäder und Kurorte setzen mit modernen, medizinischen Kompetenzzentren für Kur, Reha und Prävention Maßstäbe in der deutschen Gesundheitslandschaft. Erfahrene Ärztinnen und Ärzte bieten Check-ups und Therapien an, die klassische Kuranwendungen mit hochmodernen Methoden kombinieren. Gleichzeitig können sich die

Patienten in einer traditionsreichen und naturnahen Landschaft erholen. Gerade für Menschen, die zu Hause ihre Angehörigen pflegen, sind solche Kuren ein echter Gewinn. Die Bayerischen Heilbäder und Kurorte repräsentieren das ‚Gesunde Bayern' und leisten damit einen herausragenden Beitrag für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung."

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers